

Helferkreis Asyl Ottobrunn/Putzbrunn

Protokoll des Treffens am 16.07.2014

Spezialthema: Qualifizierung junger Asylbewerber für den Arbeitsmarkt; Eintritt in den Arbeitsmarkt

An dem Gespräch, das Andreas Biehler vorbereitet hat, nehmen Vertreter der Gewerbeverbände Ottobrunn, Robert Seebauer, und Hohenbrunn, Kirsten Lamprechter, Frau Schnitzenberger als Vertreterin des Projektes FIBA (Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung) und Frau Prem vom Amt für Wohnen und Migration der LH München teil.

Die Vertreter der beiden Gewerbeverbände zeigen sich sehr interessiert am Kontakt mit dem Helferkreis und attestieren den Unternehmen in Ottobrunn und Hohenbrunn-Riemerling, die Mitglieder im Gewerbeverband sind, Offenheit für die Beschäftigung von Asylbewerbern. Als Mindestanforderung bezeichnen sie Kenntnisse in Mathematik und Deutsch. Im Rahmen von Praktika können die Asylbewerber die Betriebe kennenlernen. Auch die Ausbildung junger Asylbewerber kommt in Frage. Die Betriebe sind interessiert, eigenes Personal aufzubauen. Für ein Ausbildungsverhältnis ist die Dauer des Bleiberechts entscheidende Voraussetzung. Für die Kommunikation mit dem Gewerbeverband Hohenbrunn weist Frau Lamprechter auf die Rubrik „Marktplatz“ auf der Homepage des Gewerbeverbandes hin sowie auf den monatlich stattfindenden Unternehmer-Stammtisch. In beiden Gemeinden besteht Fachkräfte-Mangel.

Über das Projekt FIBA (Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung) im Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk und das Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen berichten Frau Schnitzenberger (FIBA) und Frau Prem (Amt für Wohnen und Migration der LH München). FIBA bietet für die Zielgruppe kostenlose Kurse „Berufliche Grundqualifizierung“ an. Der Unterricht erstreckt sich über 13 Wochen, zusätzlich 4 Wochen Praktikum. Parallel zur Grundqualifizierung werden Deutsch- und Mathematikunterricht angeboten, aktuell ein Kurs vom 16.07.-29.08.2014, täglich 13:30-16:00. Es wird auch ein 1-jähriger Vorbereitungskurs für Berufe der Elektrobranche angeboten, Voraussetzung ist hier Deutsch-Level A2.

Am Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration sind u.a. das Jobcenter München und die Bundesagentur für Arbeit München beteiligt, das erleichtert die Integration, z.B. durch beschleunigte Bewilligungsverfahren. Anliegen von FIBA ist es, den Jugendlichen von Anfang an ein Bildungsangebot zu machen. Die SchlaU-Schule, die ebenfalls Partner im Netzwerk ist, sucht die neu Ankommenden in ihren Unterkünften auf und berät sie. Sobald die Flüchtlinge eine Duldung erhalten, kann die Ausbildung auch beendet werden.

Die Vertreter der Gewerbeverbände erkundigen sich nach den Rahmenbedingungen für die Beschäftigung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten. FIBA berät die Unternehmen, informiert sie über das Ausländerrecht und klärt Fragen zur Beschäftigung von Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltsstatus.

Bei Praktika, die über FIBA für Teilnehmer an den FIBA-Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden, besteht über FIBA ein Haftpflicht-Versicherungsschutz. Es ist unter Umständen auch möglich, einen Flüchtling als „externen“ Teilnehmer von FIBA betreuen zu lassen, damit in einem anstehenden Berufspraktikum der Haftpflicht-Versicherungsschutz gegeben ist. FIBA ist auch interessiert an Arbeitgeber aus unserer Region, die Praktika anbieten.

FIBA bietet Einzelcoaching mit Praktika an, auch für niedriger qualifizierte Hilfskräfte. Lokal werden hier Möglichkeiten bei Umzugsfirmen gesehen.

Ausbildungsplätze: Wenn ein Flüchtling länger als 4 Jahre in der BRD lebt, gibt es die Möglichkeit der Ausbildungsbegleitenden Hilfe ABH für 4 Std. oder intensiv 8 Std. in der Woche, mit bestimmten Trägern für bestimmte Branchen. Damit soll dem Flüchtling das Bestehen der Berufsschule ermöglicht werden, dieses geschieht in Abstimmung mit dem Arbeitgeber unter teilweiser Freistellung für den Förderunterricht.

Mit FIBA und den Vertretern der Gewerbeverbände werden konkret Möglichkeiten im KFZ- und Heizungstechnik-Gewerbe verfolgt.

Das Deutsche Erwachsenenbildungswerk, Mitglied von FIBA, bietet Schulungen über die rechtliche Bedingungen an, insbesondere für Helferkreise, Multiplikatoren, Unternehmen.

20.07.2014/MG/HM